



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Soziale Dienste, Familienhilfe
Sachbearbeitung: Thomas Laengerer
Fachdienstleitung: Robert Egle

Beratungsgremium

Jugendhilfeausschuss

Die Sitzung ist am

25.11.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Offene Jugendarbeit im Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

So formuliert das SGB VIII im §11 die den Auftrag und die Leitlinien der Jugendarbeit.

Wir unterscheiden im Landkreis zwischen hauptamtlich unterstützter Offener Jugendarbeit in Jugendhäusern und selbstorganisierten Jugendtreffs in Hütten, Buden und Bauwagen.

Im Alb-Donau-Kreis haben sich seit 1993 die Orte von denen hauptamtliche Jugendarbeit geleistet wird von 2 Städten, damals Ehingen und Langenau mit jeweils einer Personalstelle, auf heute 10 Kommunen (Langenau, Amstetten, Laichingen, Dornstadt, Blaustein, Erbach, Dietenheim, Illerrieden, Ehingen und Munderkingen) mit 10,5 Personalstellen erhöht.

Das Aufgabenfeld ist auch auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung deutlich gewachsen. Es stellt im Gesamtbild der Jugendarbeit, neben der Arbeit unserer Vereine und Kirchengemeinden, einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen dar.

Sie ist neben der aufsuchenden oder mobilen Jugendarbeit das niedrigschwelligste Angebot für Jugendliche, das wir vorhalten. Jugendliche werden aufgefangen, wenn es ihnen schwerfällt, sich an Regeln zu halten. Oft fehlen auch von zuhause finanzielle Mittel und Anregungen der Eltern, dass sich die Jugendlichen Hobbys zuwenden.

Die Arbeit der hauptamtlichen Kräfte vor Ort in den Jugendhäusern, werden durch die Arbeit des Kreisjugendreferates mit Projekten und Beratungsangeboten komplettiert und begleitet. Im ersten Lockdown durch die Corona-Pandemie kam die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (gesetzlich geregelt in § 11 SGB VIII) insgesamt fast vollständig zum Erliegen.

Durch die sehr gute Arbeit unseres Landesdachverbands (AGJF) konnten aber für die folgende schwierige Zeit Sonderregelungen für die Jugendarbeit erreicht werden, die uns bis heute durch die Pandemie helfen. Ebenso ein wichtiges Ergebnis für uns: Die Offene Jugendarbeit ist bisher nirgendwo zum „Superspreader“ geworden. Dies ist auch der sehr verantwortungsvollen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Jugendhäusern vor Ort zu verdanken.

Die Funktion und Arbeitsweise der selbstverwalteten Treffs ist sehr divers und schwer in den Kontext von Jugendarbeit einzuordnen. Der Landkreistag Baden-Württemberg und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) verweisen in ihren Positionspapieren auf „Selbstorganisierte Jugendarbeit für die Zukunft des Gemeinwesens“.

Es wird festgestellt, dass „Selbstorganisierte Jugendarbeit ein bedeutendes und unverzichtbares Leistungsfeld der Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist“ und ein „ideales Lernfeld junger Menschen, Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für andere zu übernehmen“. Es wird aufgezeigt, dass Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit und die ihnen zugrundeliegenden ehrenamtlichen Strukturen demokratiebil-

dende und demokratiefördernde Potentiale beinhalten. „Entsprechend gilt es, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Anliegen der Umsetzung eigener Jugendtreffpunkte ernst zu nehmen und in diesem Sinne deren Selbstverwaltungsbestrebungen zu unterstützen.“

Für uns ist es an dieser Stelle wichtig, gemeinsam weiter zu diskutieren und mögliche Entwicklungen anzustoßen.

Kosten und Finanzierung

- a) keine
- b) keine

Berichterstatter Thomas Laengerer

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 42

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 10. November 2021

Anlage

keine